

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Amt für Migration und Integration	Datum 26.02.2018	Drucksachen-Nr. 2018/041
-----------------------------------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 19.03.2018
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 7.1

**Unterbringung und Integration von Asylbewerbern;
Aktueller Sachstand**

Sachverhalt

1. Aktuelles

Nach den sehr hohen Zugangszahlen von Flüchtlingen und Asylsuchenden in den Jahren 2015 und 2016 weist für 2017 die Asylgesuch-Statistik beim Bundesamt für Migration und Flüchtlingen 186.644 Zugänge aus, wobei Syrien, Irak und Afghanistan weiterhin die wichtigsten Herkunftsländer sind.

Allein in den Monaten Januar bis September 2017 sind mehr als 270.000 Klagen, Berufungen, Revisionen gegen Entscheidungen des BAMF eingelegt worden. Über 356.000 Rechtsmittel sind aktuell anhängig. Die Zahlen der Bundesregierung zeigen, dass in sehr vielen Fällen gegen ablehnende Bescheide des BAMF geklagt wird.

Familiennachzug:

Dem Bundestag liegen derzeit Anträge aller Fraktionen zur künftigen Ausgestaltung des Familiennachzugs bei subsidiären Schutzsuchenden vor. Über die endgültige Entscheidung kann aktuell nur spekuliert werden.

Sichere Herkunftsländer:

Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien werden von Deutschland weiterhin als sichere Herkunftsstaaten eingestuft. Bei Algerien, Marokko und Tunesien ist dies nach wie vor nicht der Fall.

Freiwillige Rückkehr:

Der Bund hat sein Anreizprogramm zur Förderung der freiwilligen Rückkehr erweitert. Von den diversen Programmen haben im vergangenen Jahr im Landkreis Konstanz knapp 100 Personen von der freiwilligen Rückkehr Gebrauch gemacht. Insgesamt gab es rund 300 Beratungsgespräche bei der Rückkehrberatungsstelle im Landkreis.

Integrationsmanager:

Aktuell ist die Verwaltung mit Vertretern der LIGA der freien Wohlfahrtsverbände und allen Kommunen zur Einführung eines Integrationsmanagers in Verhandlungen. Ziel ist es, nach Auslaufen des Vertrages mit der LIGA für die soziale Betreuung in der Anschlussunterbringung am 01.05.2018 übergangslos mit dem Integrationsmanager zu beginnen.

Sprachkurse:

Im Landkreis werden verschiedene Sprachkurse für unterschiedliche Zielgruppen angeboten. Im ersten halben Jahr sind diverse Alphabetisierungs-, Aufbau- und Grundkurse im Rahmen der Verwaltungsvorschrift (VwV) und ein Erstorientierungskurs geplant.

Das Angebot an Sprachkursen und Integrationskursen, auch mit Kinderbetreuung, wird stetig erweitert und ausgebaut. Neben professionellen Integrations- und Sprachkursen werden auch freiwillige Sprachkurse durch ehrenamtliche Helfer angeboten.

Prüfung der Flüchtlingsaufnahme in Baden-Württemberg:

Der Rechnungshof Baden-Württemberg hat die Landeserstaufnahmestellen im Jahr 2016 und 2017 überprüft. Unter anderem hat hierbei der Rechnungshof empfohlen, dass das Verfahren der Abrechnung für die vorläufige Unterbringung („Spitzabrechnung“) zu aufwändig ist und man möglichst bald zu einer Ausgabeerstattung mittels Pauschale zurückkehren sollte (Anlage 1, Seite 65; E 25). Das gesamte Prüfungsergebnis kann der **Anlage 1** entnommen werden.

Jahresrückblick Referat Integration:

Das Referat Integration hat zur Veranschaulichung seiner Aufgaben und Tätigkeiten einen Jahresrückblick erstellt. Dieser kann der **Anlage 2** entnommen werden.

2. Kurzübersicht der Zahlen und Daten

	Dezember 2017	Januar 2018	Februar 2018
Zuweisung Land	49	28	24 *
Sonstige Zugänge (Geburten, Familiennachzug, UMA's)	3	10	
Zugänge gesamt:	52	38	
Freiwillige Rückkehr	3	2	
Rückführungen	0	5	
Ausreise aus Landkreis / Untergetaucht / Sonstige	18	22	
Anschlussunterbringung Kommunen	18	12	
private Anschlussunterbringung in Kommunen	42	29	
Abgänge gesamt:	81	70	
Anschlussunterbringung	2.248	2.289	
Asylbewerber Unterbringung durch Landkreis	1.805	1.773	
Summe Asylbewerber	4.053	4.062	

Stand: 31.01.2018

* voraussichtliche Anzahl von Zuweisungen

3. Unterkünfte, Strategie und Gemeindequote

Es werden derzeit 30 Gemeinschaftsunterkünfte betrieben, davon sind noch 2 Notunterkünfte. Seit dem 01.01.2018 gilt die gesetzlich vorgeschriebene individuelle Wohnfläche von 7 m². Einzelne Unterkünfte sind bereits auf die neue Wohnfläche umgestellt. Die anderen Unterkünfte werden nach und nach umgestellt.

Die Auslastungsquote aller Unterkünfte, unter Berücksichtigung der Fehlbeleger in den Unterkünften, lag am Stichtag 31.01.2018 bei 86,61 %. Die Belegungsübersicht samt Kapazitäten kann der **Anlage 3** entnommen werden.

Die Auslastungsquote abzüglich der Fehlbeleger beträgt knapp 40 %.

Ein Rückbaukonzept wurde erarbeitet und am 05.03.2018 vom Verwaltungs- und Finanzausschuss beschlossen. Dieses muss dem Regierungspräsidium (RP) bis zum 15.03.2018 zur Genehmigung vorgelegt werden. Nach Rückmeldung durch das RP werden die nächsten Schritte zur Umsetzung unternommen.

Die Gemeindequote wurde auf die Stichtage 31.12.2018 und 31.12.2019 umgestellt. Die Gemeindequote und die zukünftig anstehenden Veränderungen, ohne Berücksichtigung des Rückbaukonzeptes, in der Unterbringung können der **Anlage 4** entnommen werden.

4. Anschlussunterbringung

Mit Stand 31.01.2018 dürfen rund 980 Personen die Gemeinschaftsunterkünfte verlassen. Somit steigt die Zahl der anerkannten Asylsuchenden und die Anzahl der Asylsuchenden, die bereits 24 Monate erfüllt haben, weiterhin an und somit auch der Bedarf an Anschlussunterbringungsplätzen.

Die Aufnahmemöglichkeiten der Städte und Gemeinden sind weiterhin beschränkt. Die „Strategierunde der Oberbürgermeister und Vertreter der Bürgermeister“ hat mehrere Male getagt. Es wurde vereinbart, dass die Asylsuchenden, solange die Zuweisungszahlen auf dem niedrigen Niveau bleiben und Plätze vorhanden sind, in den Gemeinschaftsunterkünften auch länger verbleiben können.

Die in der genannten Strategierunde vereinbarte Regelung, dass die Asylsuchenden, solange die Zuweisungszahlen auf dem niedrigen Niveau bleiben und Plätze in den Unterkünften vorhanden sind, in den Unterkünften länger verbleiben können, bleibt zunächst bestehen. Ebenso wird die Abgabe für die Fehlbelegung der Unterkünfte fortgeführt. Hier wird derzeit an einer transparenten Lösung im Austausch mit dem Rechnungsprüfungsamt im Hause gearbeitet.

5. Personalsituation

Der Stellenplan 2018 sieht im **Amt für Migration und Integration** 90,22 Stellen vor, in 2017 umfasste der Stellenplan für diesen Bereich 102,22 Stellen. Dies entspricht einem Stellenabbau von 12 Stellen.

Besetzt waren am 15.02.2018 im Amt für Migration und Integration 87,06 Stellen, wobei hier auch befristete Projektstellen enthalten sind, die nicht im Stellenplan geführt werden (Bildungskoordinatoren, Ehrenamts- und Integrationsbeauftragte). Seit der letzten Vorlage zum Stand 15.11.2017 hat sich der Personalbestand um 0,5 Stellen aufgrund der Rückkehr einer Sozialarbeiterin aus der Elternzeit erhöht.

Insgesamt können bis 2022 prognostisch 17,58 Stellen aufgrund von befristeten Verträgen abgebaut werden. Die Stellen können nach und nach im Stellenplan des darauf folgenden Jahres abgebaut werden. Es wird versucht, gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf offene Stellen in anderen Bereichen des Hauses zu übernehmen.

Die Prognose ist stark abhängig von der Anzahl der Asylsuchenden, welche dem Landkreis zugewiesen werden und der Anzahl der Unterkünfte, die bereitgestellt werden müssen. Je nachdem, wie sich die Situation in der Anschlussunterbringung entwickelt, muss auch der Personalkörper des Fachamtes entsprechend angepasst werden.

Beim **Amt für Hochbau und Gebäudemanagement** wurden im Stellenplan 2016 insgesamt 25 neue Stellen für den Bereich Asyl eingeplant.

Aufgrund der Entwicklung im Asylbereich und als Ergebnis einer Organisationsuntersuchung konnten im Stellenplan 2017 insgesamt 10,57 der asylbedingt geschaffenen Stellen abgebaut werden. Im Stellenplan 2018 werden weitere 0,98 Stellen abgebaut.

Von den asylbedingt geschaffenen Stellen waren am 15.11.2017 insgesamt 13,45 Stellen besetzt oder zur Besetzung vorgesehen. Im Referat „Unterkünfte“ sind aktuell 9,25 Stellen besetzt.

Für das **Jobcenter** wurden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 11 neue Stellen für 2016 geschaffen, die Stellenbesetzung erfolgt sukzessive nach Bedarf und entsprechend den am Markt verfügbaren Fachkräften.

Beim **Ordnungsamt** umfasst der Stellenplan 2018 für die Sachbearbeitung Ausländerwesen/Asyl insgesamt 13,45 Stellen, am 15.02.2018 waren hiervon unverändert 11,95 Stellen besetzt.

Seitens der Verwaltung wird unter Einbindung des Kommunal- und Rechnungsprüfungsamts ein Abbaukonzept im Hinblick auf Unterkünfte und Personalstellen erarbeitet.

6. Kosten für die Unterbringung von Asylsuchenden

Spitzabrechnung 2016

Die Spitzabrechnung mit dem Land für das Jahr 2016 wurde fristgerecht am 31.01.2018 beim Regierungspräsidium eingereicht. Nach den erhobenen Daten wurde ein Erstattungsbetrag von 3,13 Mio. € prognostiziert. Allerdings liegen hier noch Risikofaktoren in der Akzeptanz durch das Land vor. Beispielsweise bei der Handhabung im Umgang mit den Fehlbelegern. Dies waren im Jahr 2016 im Schnitt 8,68 %. Der „Risikofaktor“ kann mit ca. 2,73 Mio. € beziffert werden.

Das Regierungspräsidium hat sich bereits zur Prüfung der Spitzabrechnung 2016 angekündigt. Die Prüfung wird in der Zeit vom 02. - 09.05.2018 erfolgen.

Da zu vermuten ist, dass die Kosten für die Fehlbeleger in 2016 nicht ohne Diskussion übernommen werden, hat der Landkreis Lörrach den Vorstoß eingebracht, mit dem Land aufgrund der Erstattung der Kosten für Fehlbeleger in den Gemeinschaftsunterkünften in Verhandlungen zu treten.

Nachdem sich mehrere Landkreise diesem Vorgehen anschließen werden, wird der Landkreistag die Gespräche federführend leiten. Ein einleitendes Schreiben wurde bereits mit den Landkreisen abgestimmt. Vergleichbare Schreiben können der **Anlage 5** und **Anlage 6** entnommen werden.

Das Einbeziehen der Fehlbeleger in die Spitzabrechnung bedeutet eine sichere Kostenerstattung für diesen Personenkreis, der sonst teilweise in die geplante Erstattung im Rahmen der Konnexität fallen würde.

Konnexität

In Kooperation mit dem Landkreistag Baden-Württemberg wird das Thema der Konnexität landkreisübergreifend aufgenommen.

Der Landkreistag hat eine Erhebung der asylbedingten Nettoaufwendungen gestartet. Die Umfrage läuft noch bis zum 15.03.2018. Im Anschluss daran wird das weitere Vorgehen festgelegt.

7. Schwerpunktprüfung Asyl durch das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt (KRPA)

Das KRPA wurde durch den Landrat beauftragt, die Haushaltsplanung 2018 des Amtes für Migration und Integration und die Spitzabrechnungen zu prüfen sowie den Haushalt des Jahres 2018 zu begleiten (Antrag der Fraktion der CDU im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2018 am 29.01.2018). Das KRPA hat mit seiner Prüfung bereits begonnen und die ersten Daten erhoben und arbeitet an der Auswertung. Eine erste Berichterstattung wird für den Verwaltungs- und Finanzausschuss am 23.04.2018 angestrebt.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt, insbes. unter Ziff. 6.

Anlagen

ANLAGE 1 – Bericht Landesrechnungshof – Prüfung Erstaufnahmeeinrichtungen

ANLAGE 2 – Rückblick Referat Integration 2017

ANLAGE 3 – Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis Konstanz

ANLAGE 4 – Übersicht Veränderungen Unterbringungsplätze und Gemeindequote

ANLAGE 5 – Schreiben Unterbringungskosten des Landkreistags an das Innenministerium

ANLAGE 6 – Schreiben Flüchtlingskosten des Landkreistags an das Innenministerium

ANLAGE 7 – E-Mail und Schreiben von Innenminister Strobl an Frau Erikli (MdL) und Wehinger (MdL)